

2. *schließt sich* den Empfehlungen des Ausschusses an, Angola und Eritrea in die Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufzunehmen und Botsuana mit sofortiger Wirkung aus der Liste zu streichen¹⁰⁶.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/134. Stärkung der Informationssysteme im Hinblick auf die wirtschaftliche Gesundung und die bestandfähige Entwicklung Afrikas

Die Generalversammlung,

im Bewußtsein dessen, wie wichtig Informationssysteme und Informationstechnologie für die wirtschaftliche Gesundung und die bestandfähige Entwicklung Afrikas sind,

unter Hinweis auf die Resolution 1994/42 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 29. Juli 1994, worin der Rat die Generalversammlung bat, den Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1994-1995¹⁰⁷ zu überprüfen, mit dem Ziel, die Durchführung der Tätigkeiten des Unterprogramms der Wirtschaftskommission für Afrika für den Aufbau von Statistik- und Informationssystemen zu ermöglichen, sowie unter Hinweis auf den Beschluß 48/453 der Generalversammlung vom 21. Dezember 1993, worin die Versammlung übereinkam, dafür zu sorgen, daß für das Unterprogramm genügend Personal und Mittel bereitgestellt werden,

macht sich die Resolution 789 (XXIX) der Ministerkonferenz der Wirtschaftskommission für Afrika vom 4. Mai 1994¹⁰⁸ zu eigen und ersucht den Generalsekretär, die Resolution im Rahmen der vorhandenen Mittel der Vereinten Nationen voll durchzuführen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/135. Vorbeugende Maßnahmen gegen Malaria und verstärkte Malariabekämpfung in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der einvernehmlichen Schlußfolgerungen des Tagungsteils für Koordinierungsfragen der Arbeitstagung 1993 des Wirtschafts- und Sozialrats über die Koordinierung der Politiken und Aktivitäten der Sonderorganisationen und anderen Organe des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der vorbeugenden Maßnahmen gegen Malaria und diarrhöische Erkrankungen, insbesondere Cholera, und deren verstärkter Bekämpfung¹⁰⁹,

unter Hinweis auf die Resolution 1994/34 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 29. Juli 1994, namentlich die vorbeugenden Maßnahmen gegen Malaria und die verstärkte Malariabekämpfung in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika,

¹⁰⁶ Ebd., Ziffer 264.

¹⁰⁷ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundvierzigste Tagung, Beilage 6A (A/48/6/Rev.1/Add.1).

¹⁰⁸ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1994, Supplement No. 20 (E/1994/40)*, Kap. IV.

¹⁰⁹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundvierzigste Tagung, Beilage 3 (A/48/3/Rev.1), Kap. III, Abschnitt B.

aner kennend wie wichtig es ist, daß diejenigen Länder, in denen diese Krankheit endemisch ist, über eine moderne Strategie zur Eindämmung dieser tödlichsten aller Tropenkrankheiten verfügen, die weltweit jährlich mehr als eine Million Menschenleben fordert, davon allein 900.000 in Afrika,

tief besorgt darüber, daß jedes Jahr mehr als dreihundert Millionen neue Fälle von Malaria auftreten und daß eine neue arzneimittelresistente Malariaform aufgetaucht ist,

mit Besorgnis feststellend, daß eines der Hauptprobleme, welches die Behandlung der Malaria erschwert und somit zur Zahl der malariabedingten Todesfälle beiträgt, darin besteht, daß die Resistenz der Parasiten gegen Malariabekämpfungsmittel ständig zunimmt und sich immer weiter ausbreitet,

mit Bedauern feststellend, daß auf Chloroquin, das herkömmlicherweise zur Prophylaxe wie auch zur Therapie verschrieben wird, kein voller Verlaß mehr ist,

in der Erkenntnis, daß die auf Malaria zurückzuführenden Todesfälle verhütet werden könnten, wenn die Länder, in denen die Krankheit endemisch ist, über geeignete Gesundheitsdienste verfügten,

1. *macht sich* die neue Globale Strategie der Weltgesundheitsorganisation zur Malariabekämpfung¹¹⁰ zu eigen, die von der 1992 in Amsterdam abgehaltenen Ministerkonferenz über Malaria beauftragt wurde und darauf abzielt, Todesfälle zu verhüten und die Zahl der Erkrankungen zu senken und den durch Malaria verursachten sozialen und wirtschaftlichen Schaden zu vermindern;

2. *ist sich dessen bewußt*, daß sich die malariabedingten Probleme in den Ländern, in denen die Krankheit am stärksten verbreitet ist, aufgrund epidemiologischer, sozialer, wirtschaftlicher und operativer Faktoren von Situation zu Situation beträchtlich voneinander unterscheiden;

3. *betont*, daß es zur Verwirklichung der Strategieziele notwendig sein wird, die lokalen, nationalen, regionalen und internationalen Mittel und Möglichkeiten schrittweise zu verbessern und zu stärken, insbesondere mit dem Ziel, mehr partnerschaftliche und Koordinierungsmaßnahmen auf Gebieten wie Bildung, Landwirtschaft und Umwelt zu ergreifen, und diese Aktivitäten in die Programme zur Bekämpfung ähnlicher Krankheiten einzubeziehen;

4. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Bemühungen, welche die Regierungen trotz ihrer knappen Mittel unternehmen, um die Krankheit einzudämmen, so auch von den Maßnahmen, die sie ergriffen haben, um ihr Ausbreiten durch großangelegtes Versprühen von Insektiziden und durch die Zurverfügungstellung geeigneter Malariabekämpfungsmittel zu verhindern;

5. *begrüßt es*, daß die Weltgesundheitsorganisation sich seit kurzem verstärkt für die Malariabekämpfung einsetzt, insbesondere in Afrika, wo die überwiegende Mehrzahl der Erkrankungen und Todesfälle auftreten;

¹¹⁰ Weltgesundheitsorganisation, *A Global Strategy for Malaria Control* (Genf, 1993).